

«Zofinger» und andere Amigos

Der Bundesanwalt hat fast alle IT- und Beratungsaufträge freihändig vergeben – oft an die gleichen Firmen.

VON HENRY HABEGGER

Michael Lauber, geboren 1965, schloss 1992 sein Rechtsstudium an der Universität Bern mit dem Anwaltspatent ab. Als Student war er der Studentenverbindung Zofingia beigetreten, wo er den Beinamen «Quetsch» erhielt.

Reto Zbinden, geboren 1965, studierte ebenfalls Recht an der Uni Bern, wo er das Anwaltspatent erlangte. Auch Zbinden trat der Zofingia bei. Er erhielt den Couleurnamen «Atomic Smile».

Heute ist Michael Lauber Bundesanwalt, Reto Zbinden Gründer und Inhaber einer IT-Sicherheitsfirma, die er bereits 1989 gegründet hat: Swiss Infosec.

Die Couleurbrüder sind auch geschäftlich verbunden. Die Swiss Infosec erhielt von der Bundesanwaltschaft in den letzten Jahren fünf Aufträge im Gesamtwert von rund 364 000 Franken. Das geht aus einer Auflistung (siehe Ausriß) hervor, deren Herausgabe die «Schweiz am Sonntag» via Öffentlichkeitsgesetz von der Bundesanwaltschaft erwirkt hat.

Die Auflistung zeigt: Alle fünf Aufträge im Bereich Informatiksicherheit hat die Bundesanwaltschaft freihändig, also ohne Ausschreibung vergeben. Auf den ersten Blick ist das zulässig, weil das jeweilige Auftragsvolumen unter der Ausschreibungsschwelle von 50 000 Franken lag. Offen ist aber, ob Aufträge gestückelt wurden, damit sie unter der Ausschreibungsschwelle lagen.

Anfrage bleibt unbeantwortet

Erst nach wiederholter Anfrage zur Auftragsvergabe unter «Zofingern» antwortete die Bundesanwaltschaft am Freitag: «Die BA vergab als unabhängige Behörde Aufträge an die Swiss Infosec, weil diese insbesondere im Bereich der Informationssicherheit schweizweit über langjährige Erfahrung verfügt.» Eine Anfrage an Swiss Infosec zur Zofingia-Connection, schon im Juni gestellt, blieb bis dato unbeantwortet.

Seit langem halten sich im Umfeld der Bundesanwaltschaft Gerüchte um sogenannte Amigo-Praktiken, also Vettern- und Günstlingswirtschaft: Auffallend oft erhielten die gleichen Firmen Aufträge ohne Ausschreibung. Die Aufträge wurden teilweise gestückelt, damit sie nicht ausgeschreiben werden mussten.

Die andere Firma, die gemäss hartnäckigen Gerüchten durch die Leitungscrew um Bundesanwalt Lauber bevorzugt wurde, ist das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC).

Auch hier fördert die per Öffentlichkeitsgesetz erwirkte Liste Sonderbares zutage: Demnach erhielt PwC ab Anfang 2012, dem Amtsantritt von Bun-

Auftragsnummer	Projekt	Beschreibung/Mandat	Start	Kosten	Vergabe
PricewaterhouseCoopers	Paratio Libertatis	Beratung im Bereich Organisation - Machbarkeitsstudie - Evaluation der Organisationsstruktur der BA mit Schwerpunkt auf die Bereiche Kerngeschäft, Informatik	01.10	Fr. 128'972.50	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	Paratio Libertatis	Beratung im Bereich Organisation - Erweiterung der Machbarkeitsstudie auf die Bereiche Finanzen, Personal sowie Erstellung einer strategischen Roadmap für die BA	01.11	Fr. 63'785.00	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	Neupositionierung IT-Roll	Beratung im Bereich Organisation - Entwicklung und Umsetzung eines neuen Governancemodells im Bereich IT	01	Fr. 88'791.10	Freihändig
Swiss Infosec	Subito	Unterstützung Sicherheitsanalyse aktuelle Systemlandschaft BA / Subito (Ermittlung)	0	Fr. 51'000.00	Freihändig
Swiss Infosec	Letimint Integrale Sicherheit / Bewältigung	Unterstützung Integrale Sicherheit durch Swiss Infosec: Bearbeitung der Bereiche Informationssicherheit / IKT-Sicherheit, Aufbau der internen Funktion ISB, Konzept ISMS, Beratung / QS; Erstellen Benutzerweisung Informationssicherheit		Fr. 307'167.90	Freihändig
Swiss Infosec	Sicherheitsausschuss	Handlungsbedarf aus Letimint Informationssicherheit ableiten; Begleitung Sicherheitsausschuss		Fr. 48'651.20	Freihändig
Swiss Infosec	ISMS	Konzeption, Integration und Einführung ISMS System		Fr. 67'200.00	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	transform IT - Voranalyse	Beratung im Bereich Technologie - Entwicklung eines neuen IT Betriebs- und Organisationsmodells / Begleitung der Ausschreibung zur Evaluation eines neuen IT Betriebspartners		Fr. 154'160.00	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	transform IT - Konzept und Evaluation	Beratung im Bereich Technologie - Entwicklung eines neuen IT Betriebs- und Organisationsmodells / Begleitung der Ausschreibung zur Evaluation eines neuen IT Betriebspartners		Fr. 77'368.00	Freihändig
Swiss Infosec	transform IT	ISDS: Konzept und Umsetzung (Rankierende Massnahmen)		Fr. 411'622.50	Einladung
Sofcom GmbH	7up	Transform IT - Transformation Mailbox	08	Fr. 96'137.25	Einladung
FN Consulting	7up	Betriebsvertrag Subito		Fr. 113'400.00	Freihändig
Odorex Informatik AG	7up	Realisierung der SSK-Vorgaben zur elektronischen Aktenführung bei Finanzintermediären: digitale Verarbeitung der Edionsunterlagen und Aufbereitung mit dem Fokus Abgabe und Geldflussanalyse		Fr. 28'209.00	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	RodLine	Machbarkeitsstudie und Pilotprojekt Digitalisierung		Fr. 12'084.15	Freihändig
Evo Partners	ZAG	Widowses Mail-Tool		Fr. 122'723.75	Freihändig
Evo Partners	BeCall	Konzeption, Integration und Einführung des zentralen digitalen Posteingangs		Fr. 149'450.40	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	Own HR / Own FI	Beratung im Bereich Organisation - Entwicklung und Umsetzung des zentralen Eingangs für Goldschmelzverrechnungsanmeldungen		Fr. 57'083.90	Freihändig
PricewaterhouseCoopers	Estime	Beratung im Bereich Organisation und Zusammenarbeit mit der Mittelstelle für Geldwäscherei		Fr. 15'360.00	Freihändig
Evo Partners	Post-Estime	Beratung im Bereich Organisation - Vorbereitung des Aufbaus eigener Organisationsinhalten im Bereich Personal und Finanzen		Fr. 67'200.00	Freihändig
Swiss Infosec	BA-Profiles	Beratung im Bereich HR - Überprüfung, Entwicklung und Umsetzung eines neuen Performance Management Systems für die BA		Fr. 55'942.90	Freihändig
Kleinbaum	BA-Profiles	Beratung im Bereich HR - Weiterentwicklung des Performance Management Systems der BA		Fr. 69'120.00	Freihändig
Evo Partners	BA 2016 - Governance	Beratungsdienstleistung und Systemunterstützung im Bereich Organisation und Organisationsgestaltung		Fr. 48'855.60	Einladung
		Salary Benchmark		Fr. 85'860.00	Einladung
		Salary Benchmark und Grundlagendanalyse betreffend mögliche Salarymodelle		Fr. 187'056.00	Freihändig

Ausschnitt der Liste: Externe Auftragsvergaben der Bundesanwaltschaft seit Amtsantritt von Michael Lauber Anfang 2012.

desanwalt Lauber, acht Beratungsaufträge im Gesamtwert von rund 708 000 Franken. Auch diese Aufträge vergab die BA freihändig.

In zwei Fällen begründet die BA das mit Artikel 13 der Beschaffungsverordnung. Demnach handelte es sich um Folgeaufträge, die zwangsläufig nur an den ursprünglichen Anbieter, also PwC, vergeben werden konnten. So kam es etwa, dass beim Projekt «transform it» einem Auftrag im Umfang von 67 200 Franken nahtlos einer von 164 160 Franken folgte, weil es angeblich keine andere Möglichkeit gab.

Die Aufträge an PwC sind zusätzlich brisant, weil der heutige Generalsekretär und Personalverantwortliche der Bundesanwaltschaft, Mario Curiger,

von PwC kam. Bundesanwalt Lauber beschäftigte ihn zunächst als externen Berater, stellte ihn dann fest in einer extra geschaffenen Kaderfunktion ein.

Gemäss Bundesanwaltschaft war alles rechtens: «Die Auftragsvergaben der BA an die PwC erfolgten - wie jene an die anderen Auftragnehmer auch - gestützt auf die einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Die einstige Funktion von Herrn Curiger bei der PwC hatte auf die Auftragsvergaben keinen Einfluss.»

TI: Stückelungsverbot verletzt?

Die «Schweiz am Sonntag» unterbreite die Liste der Anti-Korruptions-Organisation Transparency International (TI). Beschaffungsexperte und Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner geht da-

von aus, dass es hier um Dienstleistungen gehe, die bis zu 150 000 Franken freihändig vergeben werden dürften. «Es gibt auch nicht eine spezifische gesetzliche Vorgabe, wonach man bei freihändigen Vergaben abwechseln bzw. möglichst viele verschiedene Anbieter berücksichtigen muss», so Steiner. Aber: Es sei mit Blick auf die Zielsetzung des Beschaffungsgesetzes (Transparenz, Wettbewerb, wirtschaftlicher Mitteleinsatz, Gleichbehandlung) «fragwürdig, wenn sich eine Anbieterin darauf verlassen kann, regelmässig den Löwenanteil der freihändigen Aufträge zu erhalten. Sie hat dadurch einen Anreiz, dies im Sinne überhöhter Gewinnmargen beim Offerieren zu berücksichtigen», hält Steiner fest. Das nenne man

«rent seeking». «Ausserdem muss eine gewisse Massierung von Aufträgen beim selben Anbieter aus TI-Sicht verwaltungsinterne Controlling-Mechanismen auslösen. Dies mit Blick auf die Möglichkeit, dass das Zerstückelungsverbot verletzt worden ist.»

Zerstückeln heisse, so der TI-Experte und Richter, «dass grosse Aufträge in kleine aufgeteilt werden, um die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung zu umgehen. Das war auch ein Teilelement des Insieme-Debakels.»

Insieme, der IT-Skandal der Steuerverwaltung des Bundes: Die BA klagte einen IT-Verantwortlichen dafür an. Warf ihm unter anderem vor, er habe Aufträge gestückelt, um sie freihändig an Kumpel vergeben zu können.

Aufsichtsbehörde schaltet sich ein

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) prüft den Fall, wie Präsident und Bundesrichter Niklaus Oberholzer sagt: «Die AB-BA hat sich des von Ihnen angesprochenen Themas angenommen und die BA um eine Dokumentation ihrer Vergabepaxis ersucht.» Die Auswertung der Unterlagen stehe noch aus, weswegen Fragen zu allfälligen Konsequenzen verfrüht seien.

Die «Schweiz am Sonntag» hatte bei der Bundesanwaltschaft im Juni erfolglos nach Anzahl und Art der Aufträge an Swiss Infosec und PwC gefragt. So blieb nur der Weg über das Öffentlichkeitsgesetz, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten ermöglicht.

Die BA gab im Juni auch an, die Aufsichtsgremien würden regelmässig über beschaffungsrechtliche Themen informiert. Eine Rückfrage an die Aufsichtsbehörde AB-BA zeigte aber, dass diese keine Kenntnis der Details hatte. Die AB-BA handelte und verlangte von der BA Unterlagen zur Vergabepaxis.

Sexismus-Kritik: SBB-Werbung gestoppt

Selbst produzierter Online-Spot der Staatsbahnen sorgt für Kritik vom Bund und von Frauenhäusern. Nun ist der Film vom Netz.

VON BENJAMIN WEINMANN

«Die Gewalt fängt nicht an, wenn einer erwürgt. Sie fängt an, wenn einer sagt: Ich liebe dich: Du gehörst mir.» Die Passage stammt aus einem Gedicht des österreichischen Lyrikers Erich Fried. Ein Gedicht, das gut zum neusten SBB-Werbespot passt.

Im Clip, seit Anfang Juli im Internet, wartet ein sichtlich verärgertes Mann zu Hause im Bademantel auf seine Partnerin. Er stellt sie zur Rede und bezichtigt sie der Untreue. In einem Verhör will er herausfinden, wo sie am Vorabend war. Er schreit sie an, kommt ihrem Gesicht nahe und stellt ihr Fragen, die sie stammelnd beantwortet. Als sie sagt, sie sei im Kino gewesen, schüttet er ihren Portemonnaie-Inhalt auf den Tisch und fragt, wo das Ticket sei. Die Erlösung folgt mit dem Swisspass. Sie habe damit das Kinoticket gekauft. Und alles ist wieder gut.



Im Spot stellt der erboste Mann seine Partnerin zur Rede, will wissen, wo sie am Vorabend war. Als sie antwortet, sie sei im Kino gewesen, schüttet er den Inhalt ihres Portemonnaies aus und will das Kinoticket als Beweis sehen.

Screenshot

Der Werbefilm ist nicht von einer PR-Agentur, sondern von den SBB selber produziert worden. Auf Facebook und Youtube, wo der Clip knapp 300 000-mal angeklickt wurde, provozierte er erboste Kommentare, Tenor: Der Film sei von einer bedrohlichen Stimmung geprägt. Manche fühlen sich persönlich an Fälle von häuslicher Ge-

walt erinnert. Miriam Reber, Co-Präsidentin der Konferenz gegen häusliche Gewalt, sagt, man werde das Gespräch mit den SBB suchen. Susan Peter, Geschäftsleiterin der Stiftung Frauenhaus Zürich und Vorstandsmitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein, ist ebenfalls empört. Sie spricht von

einem klaren Fehltritt, «um nicht zu sagen, Missbrauch des Themas für wirtschaftliche Ziele». Dies sei inakzeptabel. «Denn die Lösung von häuslicher Gewalt ist nicht die SBB-Karte, sondern Aufklärung, Prävention und Intervention.» Sogar auf Bundesebene, beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), er-

tönt Kritik an den Bundesbahnen. «Wir verstehen die Irritation, die der Werbeclip der SBB verursacht», sagt Ursula Thomet, stellvertretende EBG-Direktorin. Es sei nicht nachvollziehbar, wie solche Szenen, die ein eindeutig kontrollierendes und drohendes Verhalten darstellten, das für Fälle häuslicher Gewalt typisch sei, den Werbezwecken der SBB dienen soll.

«... entschuldigen wir uns dafür» Aufgrund der «Schweiz am Sonntag»-Recherchen haben die SBB am Freitag den Clip offline genommen, wie Sprecher Daniele Pallecchi auf Anfrage bestätigt. Man habe in einer Nachbetrachtung festgestellt, dass die Aussage missverständlich sein könnte. «Wenn sich jemand verletzt gefühlt hat, entschuldigen wir uns dafür.»

2015 kam es in der Schweiz laut polizeilicher Kriminalstatistik zu 17 000 Straftaten häuslicher Gewalt.